

Geltendmachung von Zusatzurlaub

Hinweise zum Umgang mit der neuen Zusatzurlaubsregelung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wie ihr inzwischen wisst, gibt es ab 2027 eine Wahlmöglichkeit zwischen zusätzlichen Urlaubstagen oder eine Entgelterhöhung. Zur Erinnerung hier der entsprechende Auszug aus unserer Tarifinfo zum Tarifabschluss:

Ab dem Jahr 2027 gibt es für die Beschäftigten im TV-N Berlin bis 2029 pro Jahr einen zusätzlichen Tag Urlaub, so dass der Urlaubsanspruch im Jahr 2029 bis zu 33 Tage beträgt. Die Beschäftigten müssen sich einmal pro Jahr entscheiden, ob sie diesen zusätzlichen Erholungsurlaub als echte Urlaubstage erhalten möchten, oder ob sie die Tage in eine monatliche Entgelterhöhung von 0,45% pro Urlaubstag umwandeln möchten.

Konkret sieht das wie folgt aus:

- 2027 – 1 zusätzlicher Urlaubstag oder 0,45% mehr Entgelt pro Monat
- 2028 – 2 zusätzliche Urlaubstage oder 0,9% mehr Entgelt pro Monat
- 2029 – 3 zusätzliche Urlaubstage oder 1,35% mehr Entgelt pro Monat

Die Umwandlung der Urlaubstage kann auch einzeln erfolgen. Es kann also auch beispielsweise im Jahr 2028 ein zusätzlicher Urlaubstag genommen und der zweite in Entgelt umgewandelt werden. Die Entgeltumwandlung beträgt in jedem Fall 0,45% pro Tag. [...]

Die Zusatzurlaube beziehen sich immer auf eine 5-Tage-Woche. Für Beschäftigte mit anderen Arbeitszeitregelungen erfolgt die Berechnung des Urlaubs und der zusätzlichen Urlaubstage nach §15 Abs. 4 TV-N Berlin.

Inzwischen hat die konkrete Umsetzung der Wahlmöglichkeit in euren Betrieben begonnen. Die BVG hat alle Beschäftigten per Mail über die Wahlmöglichkeit informiert und wird darüber hinaus allen Beschäftigten einen Brief zur Wahlmöglichkeit nach Hause schicken. Hier erfolgt die Beantragung über das Service-Portal.

Beschäftigte der BT erhalten alle nötigen Informationen über ihre mobilen Endgeräte. Hier erfolgt auch die Beantragung.

Wir weisen euch nochmal darauf hin, dass der Zusatzurlaub zwingend bis zum 30. Juni beantragt werden muss. Tut ihr dies nicht, erhaltet ihr automatisch das erhöhte Entgelt. Sobald ihr euch einmal entschieden habt, bleibt diese Entscheidung bestehen bis ihr euch aktiv für ein anderes Modell entscheidet. Der Stichtag dafür wird in jedem Jahr des 30. Juni sein.

Solltet ihr Fragen zum Wahlmodell haben, wendet euch gern an eure ver.di Vertrauensleute vor Ort.